

**Informationsblatt für Jäger**  
**zur Neuorganisation der Trichinenuntersuchung von trichinen-**  
**untersuchungspflichtigen Wild aus dem Landkreis Dachau**  
**ab 01. November 2022**

**Trichinenuntersuchungen von Jägern mit Wildursprungsschein und Wildursprungsmarke ab 01. November 2022**

Die Trichinenproben von trichinenuntersuchungspflichtigem Wild (z.B. Wildschweine, Dachse, Sumpfbiber) aus dem Landkreis Dachau werden vom Labor Spranger, Lindberghstr. 9-13, 85051 Ingolstadt, untersucht. **Die Proben werden mit Wildursprungsschein und Wildursprungsmarke direkt vom Jäger per Post nach Ingolstadt geschickt.**

**Ab dem 01.11.2022** können die Trichinenproben nicht mehr an den bisherigen Annahmestellen (Pferdelaufstall Eckhof und Ludwig Müller) hinterlegt werden.

**Kosten der Trichinenuntersuchung, Ausgabe und Bezahlung der Wildursprungsscheine/-marken**

Die Trichinenuntersuchung kostet inklusive Wildursprungsschein, Wildursprungsmarke, Versandunterlagen und Verwaltungskosten **ab 01.11.2022**

**17,00 Euro.**

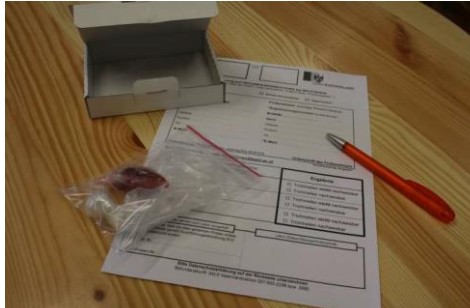
Wildursprungsscheine, Wildursprungsmarken und Versandunterlagen erhalten Sie **nur zur Abholung beim Veterinäramt Dachau**, Kopernikusstr. 24, 85221 Dachau, Zi.Nr. E 06, **Herr Oßwald, nach telefonischer Vereinbarung**, Telefon 08131 74 -1452. Bei der Terminvereinbarung bitte angeben, wie viele Packungen Sie benötigen. Der Gesamtbetrag von 17,00 Euro pro Packung wird wie bisher beim Kauf der Wildursprungsscheine und der Wildursprungsmarken im Voraus zu entrichten sein. Die bisher bereits gekauften Wildursprungsscheine und Wildursprungsmarken können weiterverwendet werden, für den neuen Postversand kann kostenlos das benötigte Versandmaterial abgeholt werden (gegen Vorlage der noch vorhandenen Wildursprungsmarken). Eine Versendung der Unterlagen per Post an den Probenehmer ist nicht möglich.

**Anleitung des Versands der Trichinenproben:**

Schritt 1: Bereiten Sie das gefaltete Versandpaket inkl. Probebeutel, Marke und Begleitschreiben vor.



Schritt 2: Legen Sie die Gewebeprobe (nur 1 Probe pro Beutel!) mit der Wildursprungsmarke in den kleinen Beutel, drücken Sie die Luft raus und verschließen es auslaufsicher. Danach den kleinen Beutel in den großen legen und den Verschluss zukleben.



Schritt 3: Legen Sie den großen Beutel in das Päckchen und fügen das vollständig ausgefüllte Begleitschreiben (vollständige Nummer, Name, E-Mail-Adresse für die Übermittlung des Befundes) hinzu.



Schritt 4: Verschließen Sie das Päckchen mit der Probe und dem Begleitschreiben und fixieren Sie den Verschluss mit der Lasche der Vorderwand. Danach bringen Sie das Päckchen zur Post.



### Allgemeine Hinweise:

- Es werden **nur Proben** mit Wildursprungsscheinen/Wildursprungsmarken aus dem **Landkreis Dachau** untersucht.
- Es werden nur Proben untersucht, die von einem **vollständig ausgefüllten und lesbaren Wildursprungsschein** und einer **Wildursprungsmarke** begleitet werden.
- Negativer Untersuchungsbefund bedeutet: keine Trichinen nachgewiesen → Fleisch ist verkehrsfähig.
- **Positiver Untersuchungsbefund** bedeutet: Trichinen nachgewiesen → Fleisch ist sicherzustellen, **nicht verkehrs- und verzehrfähig**.
- **Bei Abgabe des Fleisches** an Betriebe wie z.B. Gaststätten und Metzgereien ist der Wildursprungsschein (Durchschlag) mit dem negativen Untersuchungsergebnis des Labor Sprangers auszuhändigen.
- **Weiterhin sind bei der Abgabe** im Rahmen der **Rückverfolgbarkeit** dem Betrieb (z.B. über Rechnung oder Lieferschein) mindestens folgende Angaben zu liefern:

Name und Anschrift des Lieferanten und des Empfängers, Art und Menge des gelieferten Produktes, Datum der Lieferung

- Wildschweinefleisch (gilt auch für andere Lebensmittel) **darf nicht abgegeben oder verkauft werden** („in den Verkehr bringen“), wenn der Radiocäsiumhöchstwert von **600 Bq/kg überschritten** ist. Die Radioaktivitätsuntersuchung ist eine Eigenkontrolle, für die der Jäger als Lebensmittelunternehmer primär verantwortlich ist. Dies gilt nicht für die Verwendung des Fleisches im eigenen häuslichen Bereich!!!
- Wir empfehlen einen Nachweis der Radioaktivitätsuntersuchung bei der Abgabe des Fleisches mit zu geben.
- Geht einer der beiden Plastikbeutel verloren, können vergleichbare, flüssigkeitsdichte Plastikbeutel (Mindeststärke 50 µm) verwendet werden.
- Eine **Weitergabe** von Wildursprungsmarke, -schein und Versandmaterialien an andere Jäger ist **nicht zulässig**.

### **Trichinenuntersuchungen von Jägern ohne Berechtigung die Probe selber zu nehmen (kein Wildursprungsschein und keine Wildursprungsmarke):**

In diesen Fällen muss ein amtlicher Tierarzt die Probe entnehmen, den Tierkörper stempeln und die individuelle Freigabevereinbarung treffen.

Kosten: 100,00 Euro pro Ansatz (1-10 Proben) incl. Entnahme, Kennzeichnung und Untersuchung zzgl. Auslagen z.B. für Kilometer